Elektronische Kopie

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder Anstalt öffentlichen Rechts Halle (Saale)

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Anlagengitter für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Elektronische Kopie

Vermögensrechnung der Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale),
zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.137.057,00	9.496,00
II. Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.489,00	382.327,00
	4.557.546,00	391.823,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.801.314,40	47.415,59
	4.801.314,40	47.415,59
II. Bundesbankguthaben	16.658.786,00	6.955.012,73
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.186,70	3.871,48
	26.018.833,10	7.398.122,80

Elektronische Kopie

Passiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	104.438,83	0,00
II. Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)	3.248.409,36	2.245.001,75
III. Jahresüberschuss	9.872.430,34	3.248.409,36
	13.225.278,53	5.493.411,11
B. Sonderposten für Investitionen	4.557.546,00	391.823,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4.738.116,21	683.708,59
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	860.846,13	133.295,61
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.843.826,58	695.884,49
	2.704.672,71	829.180,10
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	793.219,65	0,00
	26.018.833,10	7.398.122,80

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlage 2

Erfolgsrechnung
der Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale),
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.233.178,93	6.062.742,86
2. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse	8.985.991,17	168.795,78
b) Erträge aus Gebühren	170.265,00	25.430,96
	9.156.256,17	194.226,74
3. Sonstige Erträge	1.068.708,79	52.391,03
4. Summe Erträge	22.458.143,89	6.309.360,63
5. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	212.922,81	111.001,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.963,12	22.179,73
c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.933.518,12	820.306,70
	6.273.404,05	953.487,68
6. Personalaufwand		
a) Entgelte	2.338.557,81	948.930,65
b) Bezüge	1.694.922,19	595.210,54
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.248.737,03	456.885,52
	5.282.217,03	2.001.026,71
7. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.068.708,79	49.391,03
8. Sonstige Aufwendungen		
a) Sonstige Personalaufwendungen	122.940,35	46.349,07
b) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrigen Aufwendungen	112.260,10	32.647,13
	235.200,45	78.996,20
9. Summe Aufwendungen	12.859.530,32	3.082.901,62
10. Verwaltungsergebnis	9.598.613,57	3.226.459,01
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	273.816,77	21.950,35
12. Finanzergebnis	**273.816,77**	**21.950,35**
13. Ergebnis der Geschäftstätigkeit	9.872.430,34	3.248.409,36
14. Jahresüberschuss	9.872.430,34	3.248.409,36

Elektronische Kopie

Anhang der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts - abgekürzt „GGL“ - wurde auf der Grundlage des § 27a Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaats-vertrag 2021 - GlüStV 2021) zum 1. Juli 2021 mit Sitz in der Händelstadt Halle (Saale) -Sachsen-Anhalt – errichtet.
Der Jahresabschluss wurde gemäß § 14 der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL-Satzung) vom 1. Juli 2021 (Veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 26 vom 26. Juli 2021 S. 438) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften der staatlichen Doppik 2021 i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Anstalt unterliegt bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten 1.000,00 € netto nicht übersteigen, wurden sofort abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Buchwert von 3.896 T€ vom Land Sachsen-Anhalt an die GGL übertragen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Elektronische Kopie

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und die Bundesbankguthaben zum Nominalwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Ausgaben vor dem 31. Dezember 2023, die den Aufwand für einen späteren Zeitraum darstellen, wurden gebildet. Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst Teilnahmegebühren für Veranstaltungen in 2024.

Die erhaltenen oder erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden durch Investitionszuschüsse der Trägerländer finanziert und nach dem gleichen Maßstab der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens als Sonderposten bilanziert. Aus diesem Grund wurde der Sonderposten für Investitionen korrespondierend zum Anlagevermögen passiviert und korrespondierend der Nutzungsdauer der mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Sie berücksichtigen alle bekannten Verpflichtungen und Risiken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzung für Erträge nach dem 31. Dezember 2023 wurden gebildet. Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft Gebührenerhebungen, die anteilig dem Geschäftsjahr 2024 zuzuordnen sind.

3. Vermögensrechnung

Anlagevermögen
Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagengitter) ist der Anlage zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.
Zum Stichtag werden Forderungen i. H. v. 4.801,3 T€ (Vj. 47,4 T€) ausgewiesen.

Elektronische Kopie

Eigenkapital

Die erstmalig ausgewiesene Kapitalrücklage i. H. v. 104,4 T€ betrifft eine rückzahlbare Einlage aus der Übertragung von Vermögenswerten vom 1.1.2023 durch das Land Sachsen-Anhalt auf die GGL.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten i. H. v. 3.180,0 T€ (Vj. 0,00 T€) und 1.534,9 T€ (Vj. 512,9 T€) für Rückstellungen des Personalbereiches. In den Rückstellungen für den Personalbereich sind i. H. v. 1.033,4 T€ (Vj. 301,5 T€) Zuführungen zum Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt enthalten. Für die bei der Anstalt beschäftigten Beamten trägt die Anstalt die Versorgungspflichten. Zur Abwicklung und Erfüllung ist geplant, dass sie sich dem Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt bedienen wird.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 860,8 T€ (Vj. 133,3 T€) mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.843,8 T€ (Vj. 695,9 T€). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Abfindungsbeträge (1.807,8 T€) nach dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten (VLT-StV). Für Beamte, die von anderen Dienstherren zur Anstalt versetzt wurden, erhält die GGL Abfindungsbeträge von den bisherigen Dienstherren. Die durchlaufenden Gelder sollen dem Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt zugeführt werden.

Die Trägerländer haften neben der Anstalt für deren Verbindlichkeiten als Gesamtschuldner unbeschränkt, wenn und soweit sich die Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen der Anstalt befriedigen lassen nach § 27d GlüStV 2021.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen für die Erträge aus der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem GlüStV 2021 in Höhe von 793,2 T€ (Vj. 0,0 T€) für das Jahr 2024.

Elektronische Kopie

4. Erfolgsrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 12.233,2 T€ (Vj. 6.062,7 T€) betreffen die Finanzierungsbeiträge der GGL durch die Trägerländer. 149,7 T€ (Vj. 0,0 T€) wurden davon für den Ausgleich zwischen dem Jahresabschluss und der Festsetzung der tatsächlichen Finanzierungsbeiträge für das Jahr 2021 verwendet.

Die GGL hat Erträge und Umsatzerlöse in Höhe von 9.156,3 T€ (Vj. 194,2 T€) erwirtschaftet, die aus der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem GlüStV 2021 stammen. Davon sind 648,2 T€ (Vj. 0,0 T€) periodenfremde Erträge. Zudem entstanden im Geschäftsjahr Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens i. H. v. 1.069 T€.

5. Sonstige Angaben

Die GGL beschäftigte im Jahresdurchschnitt 70,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- hiervon waren durchschnittlich 30,5 Beamtinnen und Beamte, 38 Tarifbeschäftigte
- und 2 Vorstandsmitglieder
- hiervon waren durchschnittlich 8,5 Personen teilzeitbeschäftigt
- hiervon waren durchschnittlich 31 Männer und 39,5 Frauen
- hiervon waren durchschnittlich 2,25 Personen schwerbehindert
- es gab keine Auszubildenden

Vorstand

Die Geschäfte wurden im Jahr 2023 von

Herrn Ronald Benter und

Herrn Benjamin Schwanke (bis 31. Dezember 2023)

geführt.

Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstandes haben im Geschäftsjahr 2023 folgende Vergütung bezogen:

1. Ronald Benter
   - Vergütung: 126.386,64 €
   - Versorgungszuschlag: 26.221,92 €

Elektronische Kopie

2. Benjamin Schwanke
   - Vergütung: 117.085,20 €
   - Versorgungszuschlag: 18.766,32 €

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2022 wurde zugunsten beider Vorstandsmitglieder eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen. Diese soll die Vorstände im Fall von Arbeits- und Wegeunfällen finanziell absichern. Folgende Leistungen sind vereinbart:

- Vollinvalidität: 1.000.000,00 €
- Todesfallschutz: 50.000,00 €
- Unfallrente: 1.500,00 €/Monat
- Krankenhaustagegeld: 50,00 €/Tag

Der Vorstand hat darüber hinaus Anspruch auf Erstattung von angemessenen Aufwendungen, die ihm im Rahmen der Ausübung seiner vertragsgemäßen Tätigkeit entstehen, insbesondere der Reise-, Bewirtungs-, Telefon- und Faxkosten.

Verwaltungsrat

Vorsitz

Land	von	bis	Titel Vorname Nachname	Amt
Schleswig-Holstein	01.01.2023	30.06.2023	Jörg Sibbel	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Thüringen	01.07.2023	31.12.2023	Udo Götze	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Mitglieder

Land	von	bis	Titel Vorname Nachname	Amt
Baden-Württemberg	01.01.2023	02.08.2023	Wilfried Klenk	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Elektronische Kopie

Land	von	bis	Titel Vorname Nachname	Amt
Baden-Württemberg	03.08.2023	31.12.2023	Reiner Moser	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Bayern	01.01.2023	31.12.2023	Sandro Kirchner	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Berlin	01.01.2023	13.05.2023	Torsten Akmann	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Berlin	14.05.2023	31.12.2023	Christian Hochgrebe	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Brandenburg	01.01.2023	31.12.2023	Dr. Markus Grünewald	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Bremen	01.01.2023	31.12.2023	Staatsrat Olaf Bull	Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen
Hamburg	01.01.2023	31.12.2023	Thomas Schuster	Behörde für Inneres und Sport der Hansestadt Hamburg
Hessen	01.01.2023	31.12.2023	Stefan Sauer	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2023	31.12.2023	Ina-Maria Ulbrich	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	01.01.2023	31.12.2023	Stephan Manke	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nordrhein-Westfalen	01.01.2023	31.12.2023	Dr. Daniela Lesmeister	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz	01.01.2023	31.12.2023	Nicole Steingaß	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
Saarland	01.01.2023	31.12.2023	Torsten Lang	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes

Elektronische Kopie

Land	von	bis	Titel Vorname Nachname	Amt
Sachsen	01.01.2023	31.12.2023	Dr. Frank Pfeil	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Sachsen-Anhalt	01.01.2023	31.12.2023	Klaus Zimmermann	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	01.01.2023	31.12.2023	Jörg Sibbel	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Thüringen	01.01.2023	31.12.2023	Udo Götze	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 27.817.100,25 € und betrifft die Verträge für die Liegenschaft in Halle, Hansering 15, in Auftrag gegebene Studien und Verträge mit einem IT-Dienstleister.

7. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Der Vertrag des Vorstands Benjamin Schwanke ist mit dem 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Die Bestellung eines neuen juristischen Vorstands durch den Verwaltungsrat konnte aufgrund einer Klage gegen die Auswahlentscheidung nicht nahtlos erfolgen. Ab 1. Januar 2024 vertritt Vorstand Ronald Benter die Behörde daher übergangsweise als alleiniger Vorstand gemäß der Einzelvertretungsbefugnis nach § 10 Abs. 1 S. 2 GGL-Satzung.

Es haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Elektronische Kopie

8. Vorschlag Ergebnisverwendung

Die GGL schlägt in Anlehnung an § 14 Abs. 5 GGL-Satzung vor, dass der Überschuss der Finanzierungsbeiträge aus dem Jahresabschluss 2023 i. H. v. 9.872.430,34 €

1. anteilig in Höhe von 1.390.831,40 € für die Festsetzungen der endgültigen Finanzierungsbeiträge des Jahres 2022 (§ 5a Abs. 1 Finanzierungsabkommen – Entwurf neue Fassung) nach der Änderung des Finanzierungsabkommens im Jahr 2026 und
2. in Höhe von 8.481.598,94 € (9.872.430,34 € abzüglich 1.390.831,40 €) als Gewinnrücklage (Verwaltungsrücklagen) zur Finanzierung der Bedarfe für das Jahr 2025

festgeschrieben wird.

Halle (Saale), den 18. Juli 2024

Benter
Vorstand

Elektronische Kopie

Anlagengitter

der Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale),

für das Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Historische AHK vor dem 1.1.2023	**Zugänge/ Nachaktivierungen**	**Umbuchungen**	**Endbestand AHK zum 31.12.2023**
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.674,00	5.455.676,89	529.833,47	5.999.184,36
Sachanlagevermögen				
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.719,43	651.355,48	-529.833,47	554.241,44
	446.393,43	6.107.032,37	0,00	6.553.425,80

Elektronische Kopie

Anlage 4

	Abschreibungen				
Kumulierte Ab-schreibungen 1.1.2023	**Ab-schreibungen**	**Kumulierte Ab-schreibungen 31.12.2023**	**Buchwert 31.12.2022 (Vorjahr)**	**Buchwert 31.12.2023**
EUR	EUR		EUR	EUR
4.178,00	1.857.949,36	1.862.127,36	9.496,00	4.137.057,00
50.392,43	83.360,01	133.752,44	382.327,00	420.489,00
54.570,43	1.941.309,37	1.995.879,80	391.823,00	4.557.546,00

Elektronische Kopie

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

der

Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder

Anstalt des öffentlichen Rechts

Elektronische Kopie

Inhalt

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 2

1. Grundlagen 2

2. Wirtschaftsbericht..... 3

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 3

2.2. Geschäftsverlauf und Lage..... 4

3. Prognosebericht..... 11

4. Risiko- und Chancenbericht..... 12

Elektronische Kopie

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

1. Grundlagen

Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder, Anstalt des öffentlichen Rechts – abgekürzt „GGL“ –, wurde auf der Grundlage des § 27a Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) zur Wahrnehmung der Aufgaben der Glücksspielaufsicht insbesondere im Bereich des Internets zum 1. Juli 2021 mit Sitz in Halle (Saale), Sachsen-Anhalt, errichtet. Träger der Anstalt sind die Vertragspartner des GlüStV 2021, im Berichtsjahr alle 16 Länder (Trägerländer). Die Trägerländer verpflichten sich mit dem GlüStV 2021, eine angemessene Finanzierung der Anstalt sicherzustellen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anstalt gilt das Recht des Landes Sachsen-Anhalt, soweit im GlüStV 2021 oder in der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL-Satzung) vom 1. Juli 2021 (Veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 26 vom 26. Juli 2021 S. 438) nichts anderes bestimmt ist. Die Anstalt unterliegt bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Der GGL obliegen nach dem GlüStV 2021 die Aufgaben als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für länderübergreifende Glücksspielangebote insbesondere im Internet. Sie wird im Rahmen der nach dem GlüStV 2021 festgelegten Zuständigkeiten tätig (§§ 27e und 27f GlüStV 2021). Weiteres zentrales Ziel ist die Stärkung des Vollzugs gegen illegale Angebote und die Effektivierung der Aufsicht über erlaubte Angebote.

Die vollumfängliche Übernahme der Verantwortung zur Regulierung des länderübergreifenden Glücksspielmarktes durch die GGL erfolgte zum 1. Januar 2023. Etwa 20 weitere Beschäftigte des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt im Bereich der Erlaubnis- und Aufsichtsverfahren für virtuelles Automatenspiel und Online-Poker gingen zur GGL über. Übernommen wurden zu diesem Termin auch alle bisher im ländereinheitlichen Verfahren von einzelnen Ländern wahrgenommenen Regulierungsaufgaben:

- Online Poker / Virtuelle Automatenspiele (Sachsen-Anhalt),
- Sport- und Pferdewetten (Hessen),
- sog. Soziallotterien (Rheinland-Pfalz),
- Klassenlotterien (Hamburg) und
- gewerbliche Spielvermittlung (Niedersachsen).

Elektronische Kopie

Damit ist der Aufgabenübergang von den bisherigen Bundesländern vollständig abgeschlossen und die GGL nimmt die ihr übertragenen Zuständigkeiten gem. § 27f GlüStV 2021 wahr.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Russland-Ukraine-Krieg, die Inflation, die Energiekrise, der Fachkräftemangel und die daraus resultierenden Beschaffungsengpässe waren im Berichtsjahr 2023 spürbar, wirkten sich aber nur geringfügig auf den Aufgabenbereich der GGL aus.

Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes

Der deutsche Glücksspielmarkt unterliegt sowohl der weltweiten bzw. nationalen Wirtschaftsentwicklung als auch den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen. Dazu zählen, je nach Glücksspiel, vor allem die glücksspielrechtlichen Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV 2021) sowie weitere gesetzliche Vorschriften aus dem Steuerrecht (Rennwett- und Lotteriegesetz), Gewerberecht (Spielverordnung), Wirtschaftsrecht (Geldwäschegesetz), Strafrecht (Strafgesetzbuch) usw.

In Deutschland geben 36,5 % der erwachsenen Bevölkerung zwischen 18 und 70 Jahren an, in den letzten 12 Monaten mindestens an einem Glücksspiel teilgenommen zu haben.[1] Das sind, hochgerechnet mit der jeweiligen Bevölkerungsanzahl, rd. 21 Millionen Personen. Der regulierte deutsche Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2023, gemessen an den Bruttospielerträgen (entspricht den Verlusten der Spielenden), ein Volumen von insgesamt etwa 13,7 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 10 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der regulierten Glücksspiele am Bruttoinlandsprodukt bezifferte sich somit auf 0,3 %. Die Steuereinnahmen aus Glücksspielen betrugen im selben Zeitraum rd. 6,6 Mrd. Euro und stellten 0,7 % der gesamten Steuereinnahmen dar. Aus diesem Vergleich geht hervor, dass Glücksspiele für einen relativ hohen Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Gleichzeitig sind 2,4 % (bzw. hochgerechnet 1,4 Mio. Personen) der deutschen Bevölkerung im Alter von 18 bis 70 Jahren von einer glücksspielbezogenen Störung gemäß den Kriterien des Diagnostischen und Statistischen Manuals Psychischer Störungen (DSM-5) betroffen.[2]

[1] Vgl. Buth, S.; Meyer, G.; Rosenkranz, M.; Kalke, J. (2024): Glücksspielteilnahme und glücksspielbezogene Probleme in der Bevölkerung – Ergebnisse des Glücksspiel-Survey 2023. Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD), Hamburg

[2] Vgl. Buth, S.; Meyer, G.; Rosenkranz, M.; Kalke, J. (2024): Glücksspielteilnahme und glücksspielbezogene Probleme in der Bevölkerung – Ergebnisse des Glücksspiel-Survey 2023. Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD), Hamburg

Elektronische Kopie

Die Glücksspielanbieter in der Zuständigkeit der GGL generierten im Jahr 2023 Spieleinsätze (= Einsätze der Spielenden) von insgesamt 13,9 Mrd. Euro, davon hatten die vier sogenannten gefährlichen Glücksspiele (Sportwetten, virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Sport- und Pferdewetten im Internet) einen Anteil von 85 % und die drei Glücksspiele aus dem Lotteriewiesen (Klassenlotterien, Soziallotterien und gewerbliche Spielvermittler) einen Anteil von 15 %. Die Bruttospielerträge der von der GGL regulierten Anbieter bezifferten sich im Jahr 2023 auf 3,5 Mrd. Euro und machen rd. 25 % des Gesamtvolumens des deutschen Glücksspielmarktes aus.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Der im letzten Lagebericht prognostizierte Aufgabenübergang von den bisher zuständigen Bundesländern wurde vollständig abgeschlossen und die GGL nimmt die ihr übertragenen Zuständigkeiten gem. § 27f GlüStV 2021 wahr.

Personalentwicklung

Die Personalgewinnung war im Berichtszeitraum eine dauerhafte Schwerpunktaufgabe. Die Zuführung von Fachpersonal für die GGL konnte dabei deutlich gesteigert werden. Von anfänglich 64 Personen zum 1. Januar 2023 waren zum 31. Dezember 2023 bereits 76 Personen bei der GGL tätig. Mit der vollständigen Aufgabenwahrnehmung zum 1. Januar 2023 erfolgte eine personelle Überleitung von insgesamt 19 Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, welches bis zum 31. Dezember 2022 sogenannte Übergangsaufgaben nach dem GlüStV 2021 wahrgenommen haben.

Im Berichtsjahr waren Herr Ronald Benter und Herr Benjamin Schwanke als Vorstand der GGL tätig. Der Vertrag des Vorstands Benjamin Schwanke ist mit dem 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Die Bestellung eines neuen juristischen Vorstands durch den Verwaltungsrat konnte aufgrund einer Klage gegen die Auswahlentscheidung nicht nahtlos erfolgen. Ab 1. Januar 2024 vertritt Vorstand Ronald Benter die Behörde daher übergangsweise als alleiniger Vorstand gemäß der Einzelvertretungsbefugnis nach § 10 Abs. 1 S. 2 GGL-Satzung.

Gebührenerhebung

Im Bereich der erlaubten Glücksspielformen wurde in Bezug auf die Gebührenberechnung nach § 9a Abs. 4 GlüStV 2021 mit Übergang der Zuständigkeiten von den Ländern auf die GGL die bis dato unterschiedliche gesetzliche Handhabung deutlich. So war z.B. der Zeitraum eines Jahres gem. § 9a Abs. 4 S. 2 GlüStV 2021 entweder als Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) oder als Veranstaltungsjahr (12 Monate ab Erlaubniserteilung und somit

Elektronische Kopie

kalenderjahresübergreifend) festgelegt. Zudem war der Bezugszeitpunkt für die 10-Prozent-Ermäßigung gem. § 9a Abs. 4 S. 4 GlüStV 2021 entweder nur das erste Kalender- bzw. Veranstaltungsjahr der Erlaubnis (somit ein fixer Betrag für die Folgejahre) oder das jeweils aktuelle Kalender- bzw. Veranstaltungsjahr (somit jährlich variabler Betrag). Zur einheitlichen und konformen Rechtsanwendung unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 29. April 2021, Az.: 9 C 1/20) war daher eine unverzügliche Harmonisierung der beschriebenen Differenzen notwendig. Hierzu bedurfte es zunächst einer Umstellungsphase, die an die Ausgangslage des jeweiligen Bundeslandes angepasst wurde. Die Umstellung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass die Gebührenberechnung einheitlich und rechtskonform erfolgt.

Aufsichtssysteme

Mit dem Übergang von weiteren Zuständigkeiten zum 01. Januar 2023 ging auch die Verantwortung für die technischen Aufsichtssysteme auf die GGL über. Die Zentraldateien vereinen die Limit- und die Aktivitätsdatei nach §§ 6c, 6h und dienen damit der Überwachung des anbieterübergreifenden Einzahlungslimits und der Verhinderung des parallelen Spiels bei mehreren Anbietern im Internet. Im Gegensatz dazu befand sich das Auswertesystem der Safe-Server im Jahr 2023 noch in der Aufbauphase.

Forschung

Die GGL hat u.a. die Aufgabe, wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit Glücksspielen zu fördern und kann hierzu Studien und Gutachten in Auftrag geben (§ 27e Abs. 3 GlüStV 2021). 2023 konnte die GGL zwei umfangreiche wissenschaftliche Studien in Auftrag geben, deren Ergebnisse in den Evaluierungsprozess gemäß § 32 GlüStV 2021 einfließen sollen.

Die auf drei Jahre angelegte Studie „Spielerschutz im Internet: Evaluation der Maßnahmen des Glücksspielstaatsvertrages 2021“ wurde an die Universität Bremen vergeben. Der Schwerpunkt der Studie liegt auf den Auswirkungen der im Glücksspielstaatsvertrag festgelegten umfangreichen Anforderungen, insbesondere auf den Spielerschutz. Dazu zählen sowohl allgemeine technische Anforderungen als auch glücksspielformbezogene Anforderungen, die die seit längerem erlaubnisfähigen Online-Glücksspiele sowie neue erlaubnisfähige Glücksspielformen im Internet betreffen. So werden Erlaubnisse und die Umsetzungen konkreter Spielerschutzregelungen hinsichtlich ihrer positiven und negativen Effekte geprüft. Auch Erkenntnisse zu Praktikabilität, Anpassungen der Anforderungen bezüglich des Spielerschutzes, Veränderungen des Spielverhaltens etc. sind von Bedeutung. Des Weiteren wurde eine Studie mit dem Arbeitstitel „Glücksspielwerbung im Fernsehen und im Internet im Spannungsfeld von Kanalisierung und Suchtprävention“ an das

Elektronische Kopie

Marktforschungsunternehmen eye square GmbH vergeben. Auch dieses Forschungsvorhaben ist Bestandteil der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und soll eine Wirkungsevaluation vornehmen. Es wird erwartet, dass das Ergebnis einen Aufschluss darüber gibt, inwiefern die Bestimmungen des § 5 GlüStV 2021 geeignet oder verbesserungsfähig sind, Spielende und zum Spiel Entschlossene auf das beworbene legale Glücksspielangebot zu lenken, ohne eine (besondere oder kritische) Anreizwirkung auf bisher nicht an Glücksspielen interessierte und/oder vulnerable Personen zu entfalten.

Gerichtsverfahren

Im Bereich der Lotterien mit geringerem Gefährdungspotential (sog. „Soziallotterien“) wurden die übernommenen Verwaltungsgerichtsverfahren zwar fortgeführt, aber es konnte noch keine rechtskräftige Entscheidung in einer Hauptsache erzielt werden. Schwerpunkt der Verfahren sind weiterhin werberechtliche Nebenbestimmungen. Entsprechende Prozesskostenrisiken wurden analysiert und Rückstellungen wurden gebildet.

Von den in der gewerblichen Spielvermittlung im Zeitpunkt des Zuständigkeitswechsels noch 14 rechtshängigen Verwaltungsgerichtsverfahren konnten 11 Verfahren, insbesondere jene Klagen zur Rechtsgrundlage der Gebührenberechnung (§ 9a Abs. 4 GlüStV 2021), im Jahr 2023 erledigt werden. Die Rechtsgrundlage zur Gebührenberechnung hielt der gerichtlichen Überprüfung stand, lediglich die Berechnungshöhe der Gebühren wurde teilweise beanstandet. Die im Jahr 2023 neu erlassenen Kostenbescheide erfolgten sodann unter Beachtung der gerichtlichen Entscheidungen und wurden nicht beklagt. Weiterhin noch nicht entschieden sind neben den beklagten werberechtlichen Nebenbestimmungen auch die Rechtsmäßigkeit des Regionalitätsprinzips. Entsprechende Risikoanalysen und Rückstellungen sind auch hier erfolgt.

Auch im Bereich des Vollzugs gegen illegales Glücksspiel und der Werbung hierfür wurden diverse Gerichtsverfahren mit der GGL als Beklagte geführt, wobei Klagegegenstand die Untersagungsverfügungen darstellten. Eine Vielzahl an Untersagungsverfügungen wurde auch im Jahr 2023 erlassen und eine Vielzahl an illegalen Glücksspielangeboten wurde eingestellt.

In mehreren Fällen haben Gerichte die Normen des GlüStV 2021 und das Handeln der GGL in der Erlaubniserteilung bereits bestätigt, wofür beispielhaft die Entscheidungen des OVG Sachsen-Anhalt zu Werbenebenbestimmungen und zum Instrument der Zahlungsunterbindung aus 2023 stehen. Gleichzeitig bleibt die notwendige gerichtliche Klärung weiterer offener Rechtsfragen in den Bereichen Werbung und Netzsperren abzuwarten.

Elektronische Kopie

2.2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf ist erstmalig geprägt von der vollständigen Aufgabenwahrnehmung nach dem GlüStV.

2.2.2. Darstellung der Lage

Ertragslage

Die zu verzeichnenden Erträge im Berichtsjahr setzen sich überwiegend aus der Finanzierung der Trägerländer i. H. v. 13.721 T€ (Vorjahr: 6.364 T€) und den Erträgen aus der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem GlüStV 2021 i. H. v. 8.986 T€ zusammen. Insgesamt enthalten die Erträge periodenfremde Erträge i. H. v. 648 T€.
Demgegenüber beinhalten die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit insbesondere die Aufwendungen aus der Rechtsverfolgung mit 3.283 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Aufwendungen für den IT-Betrieb 1.871 T€ (Vorjahr: 226 T€)
Zum Jahresende ergibt sich somit ein positiver Jahresüberschuss i. H. v. 9.872 T€ (Vorjahr: 3.248 T€).

komprimierte Erfolgsrechnung

		2023		2022	
		TEuro	Anteil in %	TEuro	Anteil in %
1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	12.233	53,81	6.063	95,77
2	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	9.156	40,28	194	3,06
3	Sonstige Erträge inkl. Zinserträge	1.343	5,91	74	1,17
4	**Summe Erträge**	**22.732**	**100,00**	**6.331**	**100,00**
5	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.273	48,79	954	30,95
6	Personalaufwendungen	5.282	41,07	2.001	64,90
7	Abschreibungen	1.069	8,31	49	1,59
8	sonstige Aufwendungen	235	1,83	79	2,56
9	**Summe Aufwendungen**	**12.860**	**100,00**	**3.083**	**100,00**
10	**Jahresüberschuss**	**9.872**	**100,00**	**3.248**	**100,00**

Elektronische Kopie

PLAN-IST-Vergleich 2023

		PLAN TEuro	IST TEuro	Differenz
1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	11.719	12.233	+514
2	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.450	9.156	+2.706
3	Sonstige Erträge inkl. Zinserträge	995	1.343	+348
4	**Summe Erträge**	**19.164**	**22.732**	**+3.568**
5	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.600	6.273	-2.327
6	Personalaufwendungen	9.121	5.283	-3.838
7	Abschreibungen	995	1.069	74
8	sonstige Aufwendungen	448	235	-213
9	**Summe Aufwendungen**	**19.164**	**12.860**	**-6.304**
10	**Jahresüberschuss**	**0**	**9.872**	**+9.872**

Die Abweichungen zwischen den PLAN- und IST-Werten ergeben sich ertragsseitig insbesondere aus erhöhten Nutzungsgebühren der LUGAS-Software (4.215 T€) sowie der nachträglichen Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren betreffend das Geschäftsjahr 2022 i. H. v. 648,2 T€.

Auf der Aufwandsseite liegen die IST-Personalkosten deutlich unterhalb der geplanten Personalkosten. Dies ist auf die im Vergleich zum Plan geringe Stellenbesetzung (Besetzungsquote ca. 67 Prozent) zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit ist die Abweichung darauf zurückzuführen, dass die Leistungen mit dem IT-Dienstleister Dataport entgegen der Rechtslage zur Planerstellung ohne Umsatzsteuer abgerechnet wurden.

Elektronische Kopie

Finanzlage

Komprimierter Cashflow – indirekte Methode

			2023		2022	
			TEuro	Anteil in %	TEuro	Anteil in %
1		Periodenergebnis	9.872	83,34	3.248	70,02
2	+	Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0,00	0	0,00
3	+	Zunahme Rückstellungen	4.137	34,93	583	12,57
4	-	Zunahme Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.750	40,10	47	1,01
5	+	Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.586	21,83	761	16,40
6	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**11.845**	**71,10**	**4.639**	**66,70**
7	-	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	-2.245	-13,48	-176	-2,53
8	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter	104	0,63	0	0,00
9	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.141	-12,85	-176	-2,53
10	**=**	**Veränderung des Finanzmittelfonds**	**9.704**	**58,25**	**4.463**	**64,17**
11	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.955	41,75	2.492	35,83
12	**=**	**Finanzmittel am Ende der Periode**	**16.659**	**100,00**	**6.955**	**100,00**

Elektronische Kopie

Vermögenslage

		2023		2022		Verände-rung
		TEuro	Anteil in %	TEuro	Anteil in %	TEuro
1	Sachanlagen	4.558	17,52	392	5,30	4.166
2	Forderungen	4.801	18,45	47	0,64	4.754
3	Bundesbank-guthaben	16.659	64,03	6.955	94,01	9.704
4	Aktive Rechnungs-abgrenzung	1	0,00	4	0,05	-3
	Summe Aktiva	**26.019**	**100,00**	**7.398**	**100,00**	**18.621**
1	Eigenkapital	13.225	50,82	5.493	74,26	7.732
2	Sonderposten für Investitionen	4.558	17,52	392	5,30	4.166
3	Sonstige Rückstellungen	4.738	18,21	684	9,24	4.054
4	Verbindlichkeiten	2.705	10,40	829	11,20	1.876
5	Passive Rechnungs-abgrenzung	793	3,05	0,0	0,00	793
	Summe Passiva	**26.019**	**100,00**	**7.398**	**100,00**	**18.621**

Die Aktiva bestehen hauptsächlich aus dem Bankbestand. Der hohe Anteil an Bundesbankguthaben resultiert aus dem Überschuss in 2023, den Rücklagen und sonstigen gebundenen Mitteln zur finanziellen Bedienung von Verpflichtungen in Folgeperioden. Der Anstieg der Sachanlagen resultiert hauptsächlich aus der Vermögensübertragung der LUGAS-Software vom Land Sachsen-Anhalt zum 1.1.2023. Aufgrund der Aufnahme der Geschäftstätigkeit und der Gebührenerhebung sind die Forderungen um 4.754 T€ gestiegen.

Das Eigenkapital besteht aus dem Jahresüberschuss 2023 i. H. v. 9.872 T€, einer Kapitalrücklage i. H. v. 104 T€ und aus Gewinnrücklagen i. H. v. 3.248 T€. Das Anlagevermögen wird durch die Trägerländer voll finanziert und spiegelt sich anhand des Sonderpostens für Investitionen wider. Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten. In den Verbindlichkeiten sind gebundene Mittel für die Zuführung zum Pensionsfonds i. H. v. 1.112 T€ enthalten. Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Forderungen aus der Gebührenerhebung, die erst im Jahr 2024 realisiert werden.

Elektronische Kopie

3. Prognosebericht

Die einheitliche Regulierung des länderübergreifenden Glücksspiels ist erfolgreich angelaufen. Die GGL hat sich im ersten Jahr der vollen Zuständigkeit als zentrale Instanz in allen ländereinheitlichen Verfahren zur Regulierung des länderübergreifenden Glücksspiels in Deutschland fest etabliert. Sie wird national und international als wichtiger Akteur wahrgenommen und nimmt eine wesentliche Rolle in der Diskussion glücksspielrechtlicher Themen wie die Reform des Strafgesetzbuchs oder die Bewertung von Lootboxen ein.

Die Digitalisierung der Erlaubnis- und der Ausbau der Aufsichtsverfahren sowie die konsequente Ahndung von Verstößen wird ebenso mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln fortgesetzt wie die Verfolgung illegaler Glücksspielangebote. Damit wird die GGL auch in den kommenden Jahren einen entscheidenden Beitrag zur Konsolidierung des legalen Marktes leisten und weitere Kanalisierungseffekte forcieren. Die Behörde beobachtet den Markt genau und evaluiert die eigene Arbeit sowie das Wirken des GlüStV 2021 im Licht der Ergebnisse der ausgeschriebenen Studien zu Spielerschutz, Werbung und weiterer geplanter Forschungsaufträge.

In Bezug auf die gerichtlichen Verfahren sind 2023 überwiegend Entscheidungen in Eilverfahren ergangen. Da in der Regel von den Rechtsmitteln Gebrauch gemacht wird und die Gerichtsinstanzen ausgeschöpft werden, wird für 2024 keine Vielzahl an (rechtskräftigen) Entscheidungen in den Hauptsacheverfahren erwartet. Aufgrund der Anschaffung technischer Hilfsmittel (automatisiertes Werbemonitoring) ist mit einer deutlichen Steigerung der Effizienz der Aufsicht zu rechnen. Inwieweit dies wiederrum zu einer signifikanten Steigerung von festgestellten Verstößen und damit einzuleitenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen sowie entsprechenden Erträgen führt, bleibt abzuwarten.

Im Übrigen bedient sich die GGL neben der steigenden Eigenfinanzierung weiterhin der Finanzierung durch die Länder. Der jeweilige Finanzierungsanteil hängt dabei unverändert insbesondere von der Höhe der Erträge der GGL ab, die wiederum in Relation steht zur Anzahl der Erlaubnisinhaber und der Höhe der jeweiligen Umsätze der Erlaubnisinhaber sowie zur Anzahl etwaiger Anträge.

Elektronische Kopie

Zusammenfassung des Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2024

		TEuro	Anteil in %
1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	13.838	61,10
2	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	7.226	31,91
3	Sonstige Erträge	1.583	6,99
4	**Summe Erträge**	**22.647**	**100,00**
5	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.662	47,08
6	Personalaufwendungen	9.702	42,84
7	Abschreibungen	1.583	6,99
8	sonstige Aufwendungen	700	3,09
9	**Summe Aufwendungen**	**22.647**	**100,00**
10	**Jahresüberschuss**	**0**	**100,00**

Für das Jahr 2024 wird mit einem ausgeglichenem Jahresergebnis gerechnet.

4. Risiko- und Chancenbericht

Risiken

Das Ausmaß des Glücksspielmarktes hat sich nach einem zwischenzeitlichen Einbruch während der Corona-Pandemie und den dadurch bedingten Einschnitten, z.B. vorübergehende Schließung von stationären Glücksspieleinrichtungen, Absage bzw. Verschiebung von bewettbaren sportlichen Veranstaltungen etc. wieder auf das davor gängige Niveau erhöht.

Die Entwicklung von Glücksspielen auf dem länderübergreifenden Glücksspielmarkt hängt grundsätzlich neben den rechtlichen Vorgaben, z.B. aus dem Glücksspiel-, Steuer- oder Wirtschaftsrecht auch von allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Einflüssen z.B. Konjunktur, Inflation, Arbeitslosigkeit, Konsumbereitschaft etc. sowie von speziellen glücksspielrelevanten Faktoren ab. Grundsätzlich ist die Nachfrage nach den länderübergreifenden Glücksspielen zum großen Teil von den folgenden Angeboten abhängig: Bei Sportwetten von nationalen und internationalen bedeutsamen Sportereignissen, bei Pferdewetten im Internet von nationalen und internationalen Pferderennen, bei virtuellen Automatenspielen von beliebten Spielen bekannter nationaler und internationaler Spielehersteller, bei Online-Poker von attraktiven Spielereignissen, bei den Jackpotlotterien der gewerblichen Spielvermittlung von der Höhe der Jackpotentwicklung und bei Soziallotterien von der Spendenbereitschaft der Bevölkerung (insbesondere zum Jahresende). Die

Elektronische Kopie

Ausgestaltung dieser Angebote ist nur bedingt im Wirkungskreis der Aufgaben und Zuständigkeit der GGL.

Der Stellenplan im Wirtschaftsplan 2024 sieht insgesamt 104 Stellen vor. Es wird weiter die Besetzung aller Stellen der GGL angestrebt. Dabei ist festzustellen, dass der Aufwand für die Rekrutierung angesichts des guten Arbeitsmarktes für Fachkräfte gestiegen ist und sich die Besetzung bestimmter Schlüsselstellen, u.a. im IT-Bereich, schwierig gestaltet. Hier sind zum Teil wiederholte Stellenausschreibungen erforderlich. Ferner gab es im Jahresverlauf 2023 auch personelle Fluktuationen, die zusätzlichen Aufwand zur Nachbesetzung bereiten.
Der Stellenplan im Wirtschaftsplan 2025 sieht nach gegenwärtiger Planung insgesamt 111 Stellen vor, da die Aufgaben und Anforderungen gestiegen sind und nach gegenwärtiger Einschätzung noch weiter ansteigen werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien zum Wirtschaftsplan 2025 sind hiermit weitere erhöhte Anstrengungen zur Rekrutierung von Fachpersonal verbunden.

Die zu erwartende Rechtsprechung zu den Nebenbestimmungen in Erlaubnisbescheiden wird in Teilen die Entwicklung der Erträge aber auch der Aufwendungen lenken und somit auch die Finanzierung durch die Trägerländer beeinflussen.
In Bezug auf das beklagte Regionalitätsprinzip im Bereich der gewerblichen Spielvermittler bleibt das im letzten Lagebericht beschriebene Risiko unverändert bestehen, da eine gerichtliche Entscheidung weiterhin aussteht.

Im Bereich Bekämpfung illegales Glücksspiel und Werbung werden zwei parallel laufende Gerichtsverfahren (Bayr. VGH und VG Köln/OVG NRW) geführt. Klagegegenstand sind Untersagungsverfügungen. Streitig ist hierbei vordergründig, ob der GlüStV 2021 im Rahmen der Entgeltlichkeit eine Erheblichkeitsschwelle beinhaltet. Die GGL vertritt die Ansicht, dass eine solche Erheblichkeitsschwelle im Verwaltungsrecht als Gefahrenabwehrrecht nicht gegeben ist. Das VG München hat diese Ansicht sowohl für das Eil- als auch Hauptsacheverfahren bestätigt. Das Berufungsverfahren ist hier nun anhängig. Das VG Köln hat die Ansicht der GGL ebenfalls im Eilverfahren bestätigt. Die Hauptsacheentscheidung des VG Köln steht noch aus.

Elektronische Kopie

Ein Risiko bei einer höchstrichterlichen Bejahung einer Erheblichkeitsschwelle ist dahingehend gegeben, dass bereits ergangene Verfügungen aufgehoben werden müssten. Auch stellt sich dann die Frage, wie hoch eine solche Erheblichkeitsschwelle anzusetzen wäre. Dieses Risiko würde sich jedoch erst in den nächsten Jahren verwirklichen.

Ein nicht unerhebliches Prozesskostenrisiko ergibt sich hinsichtlich der Zuständigkeit zur Gebührenerhebung der Jahre 2023 und 2024 für Sport- und Pferdewetten durch Kostenbescheide auf Grundlage des § 9a Absatz 4 GlüStV 2021. Dieses Risiko liegt für das Jahr 2023 bei der die Gebührenbescheide erlassenden Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt (RPDA). Dieses Risiko besteht für die ab dem Jahr 2024 von der GGL zu erlassenden Gebührenbescheide fort. Dieses Vorgehen wurde extern rechtlich begutachtet und daraufhin sowohl vom RPDA als auch von der GGL als vertretbar eingestuft.

Chancen

Aus dem erfolgreichen Start der GGL als einheitlicher Regulierungsbehörde für länderübergreifendes Internetglücksspiel erwächst die Verpflichtung, diese Erfolge zu verstetigen. Das heißt zum einen, durch weiteren Kompetenzaufbau und technologischen Ausbau Schritt zu halten mit den Marktentwicklungen. Zum anderen bedeutet es, die Behörde intern so auszugestalten, dass sie diese Potenziale auf sämtlichen Aufgabengebieten nutzen kann. Nicht zuletzt schließt dieses Ziel ein, die nötigen Ressourcen für den permanenten Austausch mit allen Stakeholdern vorzuhalten.

Insgesamt ist die GGL im Jahr 2023 in eine Phase der Konsolidierung eingetreten. Bis zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags im Jahr 2026 werden Geschäftsprozesse und die Zusammenarbeit der Länder weiter optimiert, rechtliche Fragen geklärt und erste Forschungsergebnisse zum Wirken des neuen Glücksspielstaatsvertrags 2021 ausgewertet.

Die GGL wird zunehmend auch über das Bundesgebiet hinaus als technologisch, juristisch und gesellschaftspolitisch kompetente Behörde wahrgenommen, so dass die bereits angefangene Vernetzung mit Aufsichtsbehörden europäischer Länder weiter ausgebaut und verfestigt werden kann.

Elektronische Kopie

Die avisierte Änderung der gesetzlichen Grundlage für das sog. „IP-Blocking“ führt im Zusammenspiel mit dem „Digital Services Act“ der EU zur Möglichkeit des konsequenteren Vorgehens gegen illegale Glücksspielanbieter im Internet. Hierdurch wird gleichzeitig das legale Angebot gestärkt und die Spieler geschützt.
Durch die zu erwartenden gerichtlichen Entscheidungen in den nächsten Jahren kann bzgl. der aufgeworfenen Rechtsfragen nun Rechtssicherheit für die Zukunft geschaffen werden.

Halle (Saale), den 18. Juli 2024

Benter
Vorstand

Elektronische Kopie

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinsame Glückspielbehörde der Länder Anstalt öffentlichen Rechts, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder Anstalt öffentlichen Rechts, Halle (Saale),** – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder Anstalt öffentlichen Rechts, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Elektronische Kopie

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handels- und landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Elektronische Kopie

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Standards staatlicher Doppik i. d. F. vom 23. November 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Elektronische Kopie

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 6. August 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Pfleiderer
Wirtschaftsprüfer

Florian Leyser
Wirtschaftsprüfer